

<b>Antrag auf Beurkundung einer Lebenspartnerschaft im Ausland</b>	
§§ 10, 35, 17 i.V.mit §§ 15 und 16 PStG	
Die Angaben über die Lebenspartner sind – mit Ausnahme der Anschriften – auf den Zeitpunkt unmittelbar vor der Begründung der Lebenspartnerschaft abzustellen. Wenn die von Ihnen vorgelegten ausländischen Nachweise von Ihren Angaben abweichen, z. B. bezüglich der Schreibweise der Namen, erläutern Sie bitte die Abweichung in einer Anlage.	
<b>Antragstellung</b>	antragstellende Person
	Antragsberechtigter
	Kontaktdaten
<b>Lebenspartner</b>	Familienname, Geburtsname, Vornamen
	Geburtstag und -ort, Registrierungsdaten
	Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft <sup>1</sup>
	Staatsangehörigkeit
	Anschrift
	Familienname, Geburtsname, Vornamen
	Geburtstag und -ort, Registrierungsdaten
	Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft <sup>1</sup>
	Staatsangehörigkeit
	Anschrift

<sup>1</sup> Die Eintragung in das Lebenspartnerschaftsregister erfolgt nur auf Wunsch der Partner und unter der Voraussetzung, dass die Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt.

<b>LPart</b>	Tag und Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft, Land	
	Registrierungsdaten	
<b>Namensführung</b>	Recht Lebenspartner 1	
	Recht Lebenspartner 2	
	Angaben zur Wahl des Lebenspartnerschaftsnamens oder des gemeinsamen Familiennamens	
	Lebenspartnerschaftsname oder gemeinsamer Familienname	
	Familiename, Geburtsname, Vornamen des Lebenspartners 1	
	Familiename, Geburtsname, Vornamen des Lebenspartners 2	
<b>Unterschriften</b>	_____	
	_____	
<b>Letzte Ehe/Lebenspartnerschaft</b>	Lebenspartner 1	
	Lebenspartner 2	
<b>Anlagen</b>		
<b>Urkunden</b>	Anzahl und Art der auszustellenden Personenstandsurkunden	
	Lebenspartnerschaftsurkunde	beglaubigter Registerausdruck
	Empfänger, Anschrift	
	Zahlungsart	